



Mitteilungen

Informationsblatt für die Mitglieder der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU). Redaktion: Wilfried Marxer-Schädler. Druck: Gutenberg AG, Schaan, auf Original-Umweltschutzpapier. LGU-Geschäftsstelle: Heiligkreuz 52, 9490 Vaduz, Telefon 2 52 62

Liebe Mitglieder der LGU

Im Namen des Vorstandes lade ich Sie alle sehr herzlich zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung ein (siehe Kasten). Ihre Anregungen und Ihre Kritik ist für unsere Arbeit wichtig. So hat beispielsweise der Wunsch an der letzten Mitgliederversammlung, das Projekt der Sonderabfall-Recyclinganlage Solvitec AG in Sennwald kritisch unter die Lupe zu nehmen, eine rege Aktivität der LGU ausgelöst. Der Landtag, die Regierung und alle Gemeinden haben sich schliesslich mit dem Bauvorhaben befasst und ablehnend geäussert. Auch an der heurigen Versammlung hoffen wir auf weitere Impulse aus den Reihen unserer Mitglieder.

Landwirtschaft: ein Dauerthema

Speziell hinweisen möchte ich auch auf die Veranstaltung im Anschluss an die Mitgliederversammlung. Die Haltung der LGU zur Landwirtschaft ist seit langem klar und eindeutig. Wir streben die Sicherung der landwirtschaftlichen Kulturfläche bei gleichzeitiger Förderung einer ökologischen Landwirtschaft an. Nach langem und zähem Ringen wird unsere Haltung allmählich «salonfähig». Die landesweite Landwirtschaftszone lässt hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten, nachdem die Regierung und viele verantwortungsbewusste PolitikerInnen diesem Vorhaben positiv gegenüberstehen. Andererseits steht die Förderung einer ökologischen (biologischen) Landwirtschaft mit dem Gesetzesentwurf über die Ausrichtung von Beiträgen für die Bodenbe-

wirtschaftung, in welchem auch die Entgeltung ökologischer Leistungen vorgesehen ist, kurz vor dem entscheidenden Durchbruch. Wir hoffen sehr, dass unsere jahrelangen Anstrengungen in diese Richtung schlussendlich erfolgreich sind und nicht in letzter Minute doch noch abgewürgt werden. Unsere Veranstaltung soll dazu beitragen, dass dies nicht der Fall sein wird.

Nicht jammern, sondern anpacken

Sicher hätte ich genügend Grund, um über die Lage der Umwelt im allgemeinen und die beschränkten Mittel der LGU im besonderen zu jammern. Wir werden es aber trotzdem schaffen und optimistisch unsere Arbeit fortsetzen, auch wenn unsere Mittel beschränkt sind. Wir beabsichtigen sogar, künftig mit speziellen Umweltprojekten unsere Aktivitäten auszuweiten. Zu gegebener Zeit werden wir Sie über unsere hochgesteckten Ziele genauer informieren. Da freuen wir uns natürlich sehr, wenn beispielsweise die Gemeinden Schaan und Balzers den Jahresbeitrag zu unseren Gunsten erhöht haben. Dies ist für uns nicht nur eine finanzielle Besserstellung, sondern auch eine Aufmunterung, unsere Arbeit fortzusetzen oder sogar zu intensivieren.

Mit freundlichen Grüssen
Wilfried Marxer-Schädler
Geschäftsführer

Einladung zur Mitgliederversammlung der LGU

**am Mittwoch, 26. Juni 1991
im Foyer Gemeindesaal Triesen
um 19.00 Uhr**

- Jahresbericht des Präsidenten
- Jahresbericht des Geschäftsführers
- Jahresrechnung
- Ersatzwahlen in den Vorstand
- Diverses

**um 20.00 Uhr
Kurzvorträge mit Diskussion**

Dr. Herbert Wille: Wann wird die landesweite Landwirtschaftszone realisiert?

Dr. Felix Näschen: Was unternimmt die Naturschutzbehörde gegen die Zerstörung von Naturwerten durch die Intensivlandwirtschaft?

Klaus Büchel: Landwirtschaft im Einklang mit der Natur – eine realistische Utopie?

Beilage zu diesen LGU-Mitteilungen

Die Natur schreibt rote Zahlen

Sonderheft des Schweizerischen Bundes für Naturschutz

Aus der Arbeit des Vorstandes

Umweltschutz im Gastgewerbe

Am 15. März haben wir an einer Pressekonferenz die unter der Leitung von Jürgen Thöny (LGU-Vorstandsmitglied/Hotelier) ausgearbeiteten Merkblätter für mehr Umweltschutz im Gastgewerbe der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit etwas Phantasie und gutem Willen lässt sich nicht nur ein Grossteil des Abfalls im Gastgewerbe vermeiden, sondern auch Belastungen für das Abwasser und die Luft reduzieren. Die Merkblätter sind bewusst anwendungsorientiert abgefasst. Sie enthalten eine Fülle von Ratschlägen, die in der Praxis ohne grosse Mühe befolgt werden könnten.

Selbst an Details haben wir gedacht: Für die häufigsten Abfallarten haben wir beschriftete Klebeetiketten entworfen, damit kleinere und grössere Behälter als Glas-, Papier-, Batterien-, Dosen-, Metall- oder Leuchtoffröhrenbehälter markiert werden können.

Diese gesamten Unterlagen haben wir an alle Gastbetriebe in Liechtenstein verschickt. Wir haben damit an eine Aktion angeknüpft, die wir 1988 durchgeführt haben. Auch damals haben wir alle Gastbetriebe mit einem. «Umweltberater für das Gastgewerbe» angeschrieben. Das damalige Merkblatt war jedoch weniger ausführlich.

Mit einem zeitlichen Abstand werden wir eine Umfrage bei den Gastwirten machen, um in Erfahrung zu bringen, was unsere Aktion bewirkt hat.

Baugesetzesrevision

Zur geplanten Revision des Baugesetzes haben wir einige Ergänzungswünsche geäussert. Zunächst scheint es uns äusserst problematisch, wenn Entscheidungskompetenzen von der Regierung bzw. dem Hochbauamt auf die Gemeinden übertragen werden. Die Gemeinderäte sind mit dieser Aufgabe nicht nur fachlich und infrastrukturell überfordert, sondern zudem einem enormen politischen Druck ausgesetzt. Die Erteilung von Ausnahmegewilligungen dürfte auf diese Weise schnell zur Norm werden. Wir lehnen daher diese Verschiebung der Zuständigkeit entschieden ab.

In einer Reihe von Gesetzesartikeln sprechen wir uns für einen expliziten Schutz von Naturgütern aus, beispielsweise indem wir die Ausscheidung von naturnahen Flächen in Überbauungsplänen, die Begrenzung der Bauzonen, verbindliche Grenzabstände zu Gewässern und Waldrändern fordern.

Ferner plädieren wir für zentrale Wärmeversorgungen in geeigneten Fällen, für die geschlossene Bauweise an lärmigen Strassen (Lärmschutzwall), für einen Umweltverträglichkeitstest für alle Baumaterialien, für die Vorbereitung am Bau für eine spätere Installation von Sonnenkollektoren, die Versickerung von Meteorwasser und die vorzugsweise Deponierung von Aushubmaterial an Ort und Stelle.

Wir weisen in unserer Stellungnahme auch darauf hin, dass die öffentliche Hand bei eigenen Bauvorhaben Pionierleistungen erbringen sollte, die weit über das bisher praktizierte Mass hinausgehen. Nicht zuletzt sprechen wir uns auch dafür aus, dass in der privaten Bautätigkeit gewisse Pioniervorhaben baurechtlich nicht behindert werden. Es ist beispielsweise der Fall bekannt, dass Grasdächer oder Schilfkläranlagen aufgrund von Bauvorschriften verhindert wurden. Das gleiche gilt auch für die Installation von Sonnenkollektoren aus Gründen des Ortsbildschutzes. Eine Solaranlage zur Stromerzeugung wurde beispielsweise kürzlich dem Präsidenten der LGU verboten. In diesen Belangen sprechen wir uns für eine grosszügige Bewilligungspraxis aus, damit kleine Alternativversuche, die einen hohen Erkenntniswert in sich tragen, nicht von vornherein vor unüberwindbare Hindernisse gestellt werden. Im Gegenteil wünschen wir uns sogar eine grosszügige finanzielle Unterstützung für solche Vorhaben und regen daher die Einführung eines Subventionspostens für solche Versuche an.

Naturschutzgesetz: Ende der Wartezeit?

Bis ins Jahr 1933 datiert das geltende Naturschutzgesetz zurück. Es widerspiegelt die Denkweise der damaligen Zeit und trägt den heutigen Anliegen an einen wirksamen Natur- und Landschaftsschutz nicht mehr Rechnung. Nach langjährigem Bemühen von Seiten der LGU wird jetzt endlich ein Anlauf unternommen, um ein neues Naturschutzgesetz auszuarbeiten. Sowohl die LGU wie auch die BZG (Botanisch-Zoologische Gesellschaft) wurden aufgefordert, ihre Leitideen für ein neues Naturschutzgesetz dem Landesforstamt als leitender Naturschutzbehörde mitzuteilen.

Wie weit wir mit dem geltenden Naturschutzgesetz gekommen sind zeigen uns die länger werdenden Roten Listen ausgestorbener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Die Magerwiesenbestände sind auf wenige Restparzellen zusam-

mengeschrumpft. Selbst in Naturschutzgebieten wird mit dem Güllewagen Jagd auf Orchideen und Torfmoos gemacht. Nicht viel besser sieht es mit dem liechtensteinischen Gewässersystem aus, welchem mit dem Bau der Rheinkraftwerke der nächste Schlag bevorsteht. Unter dem Siedlungs- und Verkehrsdruck, der intensiven Landwirtschaft, dem Energieverbrauch, dem zunehmenden Freizeit- und Erholungsdruck in den Naturlandschaften droht das bereits stark unterhöhlte natürliche Gefüge vollends auseinanderzubrechen.

Ein wirksames Naturschutzgesetz ist daher unerlässlich. Man wird dabei um ein paar unbequeme Entscheidungen nicht herumkommen. Das Motto «alles ist erlaubt» darf nicht mehr gelten. Einwirksamer Schutz der noch vorhandenen Naturwerte schliesst ein, dass nicht mehr allen Nutzungsansprüchen nachgegeben werden kann. Es bedeutet aber auch, dass das nötige Personal und die finanziellen Mittel für den Schutz der Natur, die Pflege von Naturschutzgebieten und die Öffentlichkeitsarbeit bereitgestellt werden. Nicht zuletzt ist eine Beschwerdelegitimation für Organisationen des Natur- und Umweltschutzes ein Schlüssel zu einem wirksamen Naturschutz.

KVA Buchs: 3. Ofenlinie beschlossen

In der Kehrrechtverbrennungsanlage (KVA) in Buchs wird eine dritte Ofenlinie eingerichtet, falls die Umweltverträglichkeitsprüfung positiv abgeschlossen wird. Dies hat die Delegiertenversammlung des Vereins für Abfallbeseitigung (VfA) im Frühling dieses Jahres beschlossen. Es geht dabei um einen Betrag von nahezu 70 Millionen, Franken.

Im Vorfeld dieser Delegiertenversammlung, die den Beschluss einstimmig fällte, haben wir Erkundigungen über die Notwendigkeit einer dritten Ofenlinie eingeholt. Wir haben uns dabei überzeugen lassen, dass sich die Zielsetzung im liechtensteinischen Abfallleitbild nur dann realisieren lässt, wenn genügend grosse Verbrennungskapazitäten vorhanden sind. Insbesondere ist aufgrund der zunehmenden Sortierung von Stoffen auf den Baustellen, wie sie derzeit exemplarisch beim Abbruch des Burgcafés bzw. dem dortigen Neubau beobachtet werden kann, mit einer zunehmenden Verbrennungsmenge zu rechnen. Damit dieser Mengendurchsatz nicht zulasten der Umwelt, sprich der Luft, geht, ist der Einbau von Filtern, Nassreinigungsstufen, Rauchgasrückführung und einer Entstik-

kungsanlage vorgesehen. Dies hat uns der Verein für Abfallbeseitigung schriftlich mitgeteilt.

Dennoch werden wir im Rahmen des Umweltverträglichkeits- Prüfungsverfahrens das Bauvorhaben einer kritischen Prüfung unsererseits unterziehen. Es geht vor allem um die Beantwortung der folgenden Fragen:

—Sind die möglichen Umweltauswirkungen, vor allem die Luftbelastung mit Schadstoffen (Dioxine!), ausreichend geprüft und unbedenklich?

—Wird parallel zur Bereitstellung der Entsorgungseinrichtungen auch konsequent genug die Strategie der Abfallvermeidung und des Abfallrecyclings eingeschlagen?

—Werden die Baukosten auf die Verursacher abgewälzt, wie es in der liechtensteinischen Abfallgesetzgebung vorgeschrieben ist, oder werden die Abfallentsorgungskosten wegsubventioniert?

Hundehaltung gesetzlich regeln?

Es ist Ihnen sicher schon lange aufgefallen, dass wir uns sehr oft im Vernehmlassungsverfahren zu neuen Gesetzesentwürfen äussern. In den meisten Fällen geben wir eine fundierte Stellungnahme ab. Zu unserem Bedauern werden unsere Vorschläge jedoch nur vereinzelt aufgenommen, aber immerhin wird unsere Ansicht im Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag erwähnt; sodass sich die Abgeordneten ein Bild über die Empfehlungen von Seiten des Natur- und Umweltschutzes machen können. Neulich wurden wir wieder aufgefordert, uns zu einem Gesetzesentwurf zu äussern. Diesmal ging es um ein Gesetz über das Halten von Hunden. Von unserer Seite aus gesehen ergibt sich jedoch vorderhand kein Handlungsbedarf. Wir haben daher der Regierung geantwortet, dass wir keine Stellungnahme zum Gesetzesentwurf einreichen.

Marsch «Mütter für das Leben»

Am 14./15. Mai streifte eine Gruppe von 25 Frauen aus vielen Ländern Europas auch Liechtenstein auf ihrem weiten Fussmarsch vom Ätna/Sizilien bis nach Tschernobyl. Die Frauen pflanzen auf ihrem weiten Weg Tausende von Bäumen und hinterlassen auf diese Weise eine lebendige Spur quer durch Europa. Der Marsch soll ein Zeichen setzen, dass auch die nachkommenden Generationen ein Anrecht 'auf eine lebenswerte Welt haben.

Die Frauen leben nicht nur das einfache Leben im Einklang mit der Natur und dem Wald vor, sondern unternehmen mit den Pflanzaktionen einen konkreten

Schritt für eine grünere Umwelt. Das Fernziel ist das Leben mit dem Wald («Silvivilisation») im Gegensatz zum Leben in der Stadt («Zivilisation»).

Wir haben den wandernden Frauen geholfen, die 24 Stunden, die sie in Liechtenstein verbracht haben, zu organisieren. Sie wurden in Balzers freundlich von Vorsteher Othamr Vogt in Empfang und zum Haus Gutenberg begleitet, wo sie einen Apfelbaum pflanzten. Die Frauen leben auf ihrem weiten Weg sehr einfach. Sie ernähren sich vegetarisch, schlafen in



Wie alle anderen, denen die 25 Frauen einen Kurzbesuch abstatteten, durfte auch Bürgermeister Arthur Konrad von Vaduz einen Baum entgegennehmen.

den mitgeführten Zelten. Am Abend war ist ihr Besucherzelt offen und manche Liechtensteinerinnen fanden sich zu einem Schwatz ein, begleitet von einfühlsamen Gesängen der Gastgeberinnen.

folgenden Tag ging die Wanderung weiter Richtung Triesen, Vaduz, Schaan, Eschnerriet bis nach Schaanwald. Unterwegs pflanzten sie manch weitem Baum und wurden von der Regierung, Bürgermeister Arthur Konrad in Vaduz, I. D. Fürstin Marie v. Liechtenstein, Vertretern der Real-/Oberschule Triesen, der Arbeitsstelle für Erwachsenenbildung, der Belegschaft der Beschützenden Werkstätte/Heilpädagogischen Tagesstätte und dem Vizevorsteher der Gemeinde Schaad begrüsst. Schliesslich wurden sie vom Maurer, Vorsteher Johannes Kaiser verabschiedet.

Die 25 Frauen nehmen nicht nur einen guten Eindruck von der Gastfreundschaft Liechtensteins und der solidarischen Haltung zu dem Ziel ihrer Wanderung mit auf ihren weiteren Weg, sondern haben sich sicherlich auch darüber gefreut, dass sie auf Kosten der Gemeinde Vaduz im Naturlada in Vaduz ihre Lebensmittelvorräte auffüllen, auf Kosten der Gemeinde Schaan neues Schuhwerk anziehen und auch weitere praktische Unterstützung in Empfang nehmen durften.

Auch wenn man über die Perspektive eines Lebens im und mit dem Wald durchaus geteilter Meinung sein kann, so erreichen die Frauen doch, dass wir uns wieder einmal unseres eigenen Lebens voller Konsumgewohnheiten bewusst werden. Allen Beteiligten, die den Marsch in Liechtenstein unterstützt haben, sei an dieser Stelle nochmals -gedankt.



I. D. Fürstin Marie begrüsst die Frauen, die zu Fuss vom Ätna/Sizilien bis nach Tschernobyl wandern, im Schlosshof.

Hinweise

Ruggell: Pionier für Baubiologie?

Die Gemeinde Ruggell hat einen öffentlichen Wettbewerb für die Wohnüberbauung Unterdorf in Ruggell ausgeschrieben. Bis zum 7. Juni müssen die Pläne eingereicht werden. Für die LGU, die im Dezember des letzten Jahres einen Umweltbericht zum Thema Baubiologie an alle Haushaltungen verschickt hat, ist besonders die Zielsetzung des Projektes erfreulich. So werden in den Wettbewerbsunterlagen die folgenden Ziele genannt:

- Sparsame Nutzung des zur Verfügung stehenden Bodens durch verdichtetes Bauen
 - Förderung des Wohneigentums im Sinne des Wohnbauförderungsgesetzes
 - Hebung der Wohnqualität durch Verdichtung und Schaffung von gemeinsamen Aussenräumen
 - Gute, zeitgemässe Architektur
 - Energiesparendes sowie ökologisch und biologisch verantwortbares Bauen.
- Die Zielsetzung liegt somit ganz im Sinne der LGU. Es bleibt daher nur zu hoffen, dass die Jury auch in der Bewertung der Entwürfe die Zielsetzung nicht aus den Augen verliert. Wir werden jedenfalls den weiteren Verlauf mit grossem Interesse verfolgen. Der Gemeinde Ruggell darf bereits vorab für den Weitblick gratuliert werden, den sie mit der Wettbewerbsformulierung an den Tag gelegt hat.

Entlastung in der LGU-Geschäftsstelle

Seit Anfang Mai wird der bisher im Teilzeitpensum alleine arbeitende Geschäftsführer der LGU durch eine zusätzliche Kraft unterstützt. Claire Schatzmann, die zuletzt für die Internationale Alpenschutz-Kommission CIPRA gearbeitet hat, hilft nunmehr mit einem Pensum von 8 Stunden pro Woche in der Geschäftsstelle der LGU aus. Dennoch ist der ständig steigende Arbeitsanfall in der LGU-Geschäftsstelle nur knapp zu bewältigen. Claire Schatzmann wünschen wir einen guten Einstand und viel Freude bei ihrer Arbeit!

Schaan erhöht Jahresbeitrag

Vor einigen Jahren haben wir bei den Gemeinden um den «grünen» Franken angesucht, d. h. einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von Fr. 1.— pro Kopf der Gemeindebevölkerung. Die meisten Ge-

meinden haben unserem Antrag stattgegeben. Sehr zu unserer Freude hat nunmehr die Gemeinde Schaan beschlossen, künftig den Beitrag auf Fr. 2.— pro Kopf der Bevölkerung zu erhöhen. Den Ausschlag gab das Argument, dass auch für die Tourismusförderung ein Betrag in dieser Höhe ausgeschüttet wird. Getreu dem Motto, dass nicht nur die Luftverpester, sondern auch die, die etwas dagegen tun wollen, unterstützt werden sollen, hat sich die Gemeinde Schaan zu diesem Schritt entschlossen. Herzlichen Dank! Auch die Gemeinde Balzers hat sich zu einer Erhöhung des Jahresbeitrages zuhanden der LGU durchgerungen. Balzers erfüllt nun wie die meisten anderen Gemeinden das Minimalziel von Fr. 1.— pro Kopf. Auch nach Balzers ein Dankeschön für den Beschluss!

Umweltberater findet Interesse

In den letzten LGU-Mitteilungen haben wir über einen Ausbildungslehrgang in Umweltberatung informiert. Mehrere Personen aus Liechtenstein haben sich bei uns genauer erkundigt und interessie-

ren sich für diese zukunftssträchtige Ausbildung. Allerdings ist nicht nur bei uns, sondern in der ganzen Schweiz das Interesse gross. Es sollen sich weit mehr Personen für den Kurs angemeldet haben als aufgenommen werden können. Wir werden uns darum bemühen, dass mindestens eine Person aus Liechtenstein den Kurs besuchen kann.

Umweltechnik und Landespflege an der LIS

Jetzt ist es soweit: an der Liechtensteinischen Ingenieurschule (LIS) in Vaduz kann ein Nachdiplomstudiengang in Umwelttechnik und Landespflege besucht werden. Das ist das Ergebnis

Vorarbeiten, die auf einen entsprechenden Antrag der LGU zurückgehen. Die Idee wurde von Anfang an in der LIS bereitwillig aufgenommen und energisch in die Tat umgesetzt. Den Verantwortlichen bei der LIS darf man herzlich gratulieren, dass sie mit diesem Studiengang eine zeitgemässe Weiterbildung anbieten, die Pioniercharakter hat.



Thema: EG, EWR und Umweltschutz

Die Europäische Einigung schreitet voran. Die grossen Schweizer Umweltschutzorganisationen haben mit der Schaffung einer Koordinationsstelle reagiert, die ihr Anliegen in der Europafrage vertreten soll. Die LGU ist mit dieser Koordinationsstelle und den Umweltschutzorganisationen in den EFTA-Staaten in engem Kontakt. Im März haben wir eine gemeinsame Stellungnahme von Umweltschutzverbänden aus den EFTA-Staaten und Liechtenstein, vertreten durch die LGU, in der Landespresse veröffentlicht. Inzwischen hat unsere Schwesterorganisation in der Schweiz, die Schweizerische Gesellschaft für Umweltschutz, ein Positionspapier verabschiedet, in welchem eine Haltung zum europäischen Einigungsprozess vertreten wird, die eine Verwässerung der bestehenden Umweltstandards verhindern will. Dieses Positionspapier ist auch für uns von Interesse, weshalb wir es in diesen LGU-Mitteilungen abdrucken.

Die ökologische Dimension wurde bei der Europäischen Einigung lange Zeit vernachlässigt. Die Umweltschutzpolitik der EG zeichnet sich in verschiedenen Bereichen durch Handlungsdefizite aus:

- Politik-Defizit (fehlende Güterabwägung zwischen freiem Güterverkehr und Umweltschutz),
- Konsistenz-Defizit (Trinkwasserrichtlinie mangelhaft durchgesetzt),
- Glaubwürdigkeits-Defizit (Verbot von Einwegflaschen in Dänemark bekämpft),
- Demokratie-Defizit (fehlende Regionalisierung),
- Kreativitäts-Defizit (Schweiz und Österreich als Initiatoren),
- Vollzugs-Defizit (Brüssel als zahnloser Tiger).

Die Schweiz besitzt demgegenüber in verschiedenen Umweltschutzbereichen ein vergleichsweise hohes Niveau. Mit einem EG-Beitritt würde die Schweiz die Möglichkeit weitgehend aus der Hand geben, ökologische Anforderungen festzulegen, die diejenigen der Europäischen Gemeinschaft übersteigen. Die Schweiz könnte aber ihren Vorsprung in der Umweltpolitik weiter ausbauen und auf diese Weise für die Nachbarstaaten noch stärker eine Vorbildfunktion übernehmen.

Vorbehalte zu einem EWR-Beitritt

Gegenüber einem Beitritt zum EWR müssen verschiedene Vorbehalte angeführt werden. Mit einem europäischen Zusammenschluss und damit der Liberalisierung des Aussenhandels wird erwartet, dass ein Wohlstandsgewinn erzeugt wird. Solange aber die Umweltschäden nicht vom Verursacher getragen werden, bleibt die erhoffte Wohlstandszunahme vermeintlich, denn sie wird durch zusätzliche Umweltschäden überkompensiert.

Verkehrspolitik

Der Primärzweck der EG besteht in der Beseitigung aller Handelshemmnisse, was mit Sicherheit die Transportmengen und die Transportdistanzen sprunghaft weiter ansteigen lassen wird — in bisher ungeahntem Mass.

Fraglich ist, ob die Schweiz autonom Vorschriften im Verkehrsbereich für ihr Territorium erlassen könnte. Eine Änderung des Modalsplits zugunsten der Bahn wird nicht ausreichend sein, da infolge des absoluten Wachstums des Transportvolumens eine Überkompensation stattfindet.

Energiepolitik

Es ist heute bei allen Umweltgruppierungen anerkannt, dass eine verantwortungsbewusste Energiepolitik nur darin bestehen kann, dass Energie schergewichtig gespart bzw. rationell eingesetzt wird. Weiter ist man sich darin einig, dass die Atomenergie nicht der richtige Weg ist, die Energiefrage zu lösen, auch nicht als Substitutionsenergie für Öl und Kohle. Die Energiepolitik der EG hat bisher nicht wirklich Energiesparmassnahmen gefördert, sie setzt weiterhin auf wachsenden Energieverbrauch ohne Effizienzverbesserung und begünstigt auch den weiteren Ausbau der Atomenergie.

Landwirtschaftspolitik

Es ist der Schweiz gelungen, ihren Bauernstand — wenn auch stark geschrumpft — mit hauptsächlich selbständigen Familienbetrieben zu erhalten. Die europäische Landwirtschaft ist weit stärker industrialisiert und konzentriert. Die Umweltbelastungen, welche von der Landwirtschaft ausgehen, sind zwar auch bei uns zu gross, aber in manchen Teilen Europas sind die Verhältnisse schlimmer. Das beruht darauf, dass die Landwirtschaftspolitik der EG bisher die Umweltprobleme schlicht ignorierte. Sie strebt lediglich eine möglichst rentable Massenproduktion mit, guten Produzentenpreisen an, ohne Rücksicht auf die Belastung der Umwelt.

Die Schweiz schickt sich an, ihre Landwirtschaftspolitik umweltverträglicher zu gestalten, etwa durch die Integrierte Produktion; zudem gewinnt der Biolandbau langsam, aber stetig an Boden. Es sind z.B. Bemühungen im Gang, über Import- oder Kausalabgaben umweltbelastende

landwirtschaftliche Hilfs- und Düngestoffe zu reduzieren. Eine Liberalisierung hätte zur Folge, dass ökologisch hergestellte Produkte einer noch stärkeren Preiskonkurrenz durch Waren aus Intensivproduktionsbetrieben des Auslandes ausgesetzt wären. Ein Ausgleich der , wie es die Bauern- und Konsumenten-Initiative vorsieht, wäre nicht möglich. Die Überschussproduktion der EG führte weiter zu einem Verzicht der landwirtschaftlichen Nutzung auf Grenzertragsböden.

Bevölkerungspolitik

Aus der Sicht des Umweltschutzes ist festzustellen, dass die bewohnbaren Teile der Schweiz sehr dicht bevölkert sind. Die EG strebt eine weitgehende Freizügigkeit der Bevölkerung an; alle Hindernisse bezüglich Wohnsitz und gung sollen abgebaut oder aufgehoben werden. Dies würde wegen der Attraktivität der Arbeitsplätze zu einem weiteren Anstieg der Bevölkerung in der Schweiz, mit sämtlichen unerwünschten Nebenerscheinungen führen: Verkehrszunahme, Anstieg der Landpreise und der Mietzinsen, weitere Verbetonierung des Landes und -Zunahme des Fremdenhasses.

Andere Aspekte

Die direkte Demokratie der Schweiz erlaubt es Schweizerinnen und Schweizern, umweltfreundliche Lösungen durchzusetzen, sobald sie mehrheitsfähig geworden sind. Dies ist in der EG oder in anderen grösseren Verbänden unmöglich. Die EG strebt einen möglichst freien Handelsverkehr mit Waren und Dienstleistungen an. Je enger sich die Schweiz damit verbindet, desto weniger hat sie die Möglichkeit, produktebezogenen Umweltschutz durchzusetzen: Emissions- und Immissionsbestimmungen, Verbrauchsvorschriften (Energie), Verpackungsvorschriften (Mehrwegflaschen, Pfandlösungen) usw. Das Diskriminierungsverbot erlaubt es der Schweiz zwar, strenge Anforderungen an inländische Produkte zu erlassen, ausländische Im-

portprodukte, welche die Schweizer Kriterien nicht erfüllen, können aber trotzdem eingeführt werden.

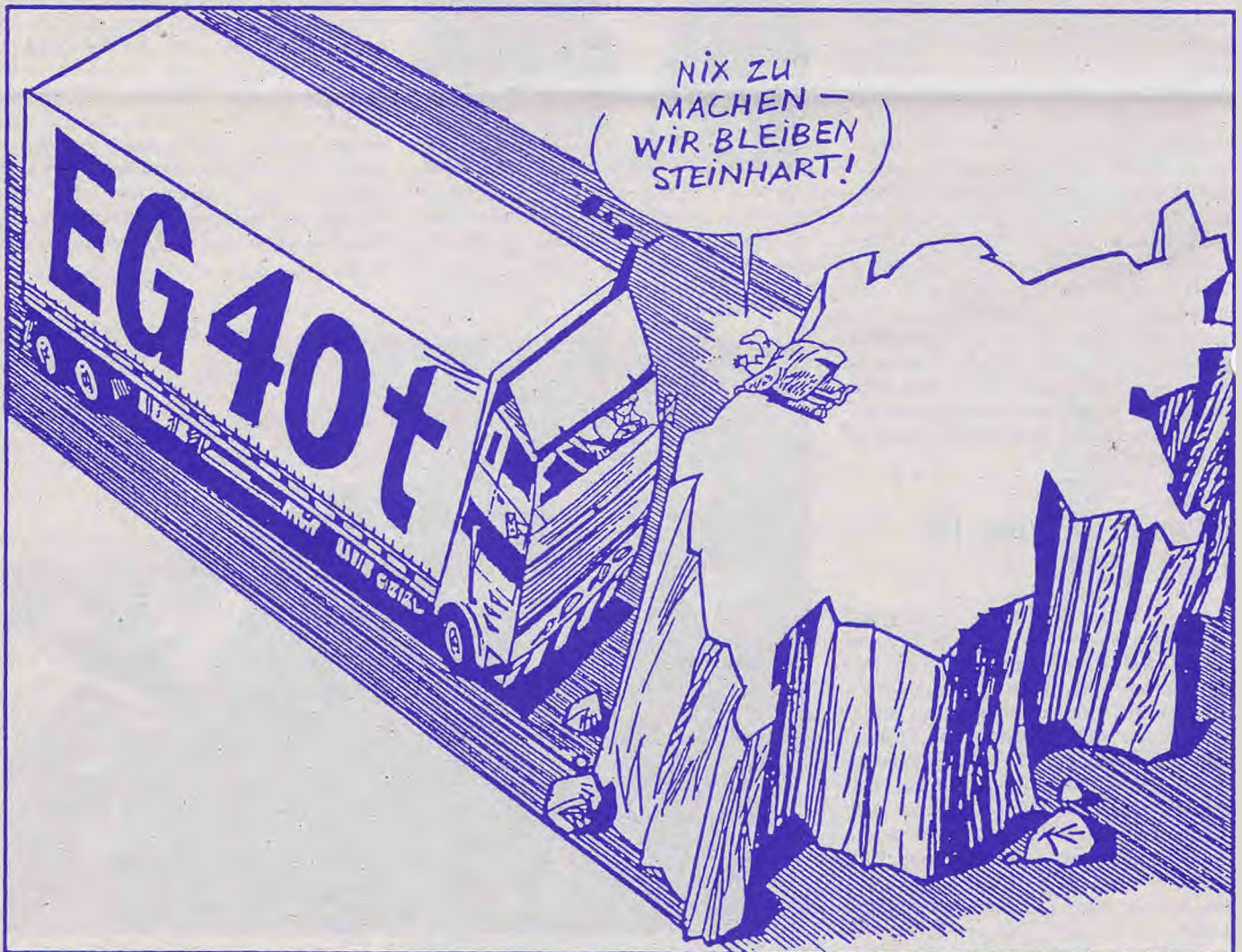
Forderungen der SGU für einen EWR-Beitritt

1. Die Handlungsfreiheit der Schweiz soll auf allen umweltrelevanten Gebieten weitgehend erhalten werden.
2. Die Umweltqualität in der Schweiz darf sich, absolut gesehen, nicht verschlechtern. Bei dem zu erwartenden quantitativen Wirtschaftswachstum ist dies nur möglich, wenn in der Schweiz Vorschriften verschärft, Abgaben angehoben und Zertifikatsmengen reduziert werden können.
3. Im EWR-Vertrag sollten folgende Vorbehalte angebracht werden:
 - Ermächtigung der Schweiz, eigene Vorschriften für den Verkehr auf dem eigenen Territorium zu erlassen;
 - Ermächtigung der Schweiz, eigene Verbrauchsvorschriften für Anlagen und Apparate zu erlassen;
 - Ermächtigung der Schweiz, Wettbewerbsnachteile von inländischen Landwirtschaftserzeugnissen auszugleichen;

- Ermächtigung der Schweiz, Einwanderungsbeschränkungen zu erlassen
- Ermächtigung der Schweiz, Importprodukte diskriminieren zu dürfen, welche sich bei der Produktion oder dem Konsum umweltschädigend auswirken.

4. Im EWR-Vertrag ist festzuschreiben, dass die durch die Einheitliche Europäische Akte geschaffenen rechtlichen und politischen Instrumente eingesetzt werden, damit aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft auch eine Europäische Umweltgemeinschaft auf hohem Schutzniveau wird.
5. Im EWR-Vertrag ist abzusichern, dass künftige Harmonisierungsforderungen sich in erster Linie auf die Ausgestaltung eines gemeinsamen instrumentellen Rahmens beschränken sollten. Innerhalb dieses Rahmens können umweltpolitische Instrumente unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Wirtschaftsstrukturen und politischen Verhältnisse auf ihre Effizienz und politische Durchsetzbarkeit auf nationaler Ebene überprüft werden.
6. Der EWR-Vertrag muss eine Entkopplung von Wirtschaftswachstum und

- Umweltbelastungen durch die Anerkennung folgender Prinzipien anstreben:
- Vorsorgeprinzip (Art. 130r EWG-Vertrag): der vermeidende Umweltschutz;
 - Verursacherprinzip (Art. 130r EWG-Vertrag): der Verursacher muss Vermeidungs- und Schadenkosten übernehmen;
 - Subsidiaritätsprinzip (Art. 130r EWG-Vertrag): Hauptverantwortung und Entscheidungskompetenz sollte bei der in der politischen Hierarchie untersten Behörden liegen;
 - Prinzip der wirtschaftlichen Effizienz und der Kostenwirksamkeit: Wahl geeigneter wirtschaftlicher Anreize, die sicherstellen, dass die bestehenden Umweltschutzziele mit möglichst geringen Kosten für die Wirtschaft erreicht werden, und die ausserdem ständige Anreize für weitere Umweltverbesserungen bieten;
 - Prinzip der rechtlichen Effizienz: Anwendbarkeit und Durchsetzbarkeit von rechtlichen Instrumenten.
7. Der EWR-Vertrag muss sicherstellen, dass die Mitgliedländer sich auch zur Bekämpfung von globalen Umweltschutzproblemen (z.B. Treibhauseffekt) einsetzen.



Karikatur: Ernst Feuer-Mettler